



Fédération suisse d'élevage du cheval de la race
des Franches-Montagnes
Schweizerischer Freibergerzuchtverband
Federazione Svizzera d'allevamento
di razza Franches-Montagnes

PRESSEMITTEILUNG

Neue Statuten für das Freibergerpferd

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 14. März 2013 in Oensingen haben die 97 Delegierten des Schweizerischen Freibergerzuchtverbandes (SFZV) eine umfangreiche Revision der Statuten und der vier Anwendungsreglemente gutgeheissen. Sie besteht aus ein paar wichtigen grundsätzlichen Grundsatzänderungen und aus einer gründlichen formellen Restrukturierung aller Texte. Die Debatten waren sehr konstruktiv und positiv.

Folgende grundsätzliche Änderungen wurden von den Delegierten verabschiedet:

- Der Schweizerische Freibergerzuchtverband heisst künftig Schweizer Freibergerverband; neben der Vereinfachung bezieht sich der Name nicht mehr auf die Zucht; dies entspricht dem Ziel des Verbandes, welcher nicht nur die Zucht, sondern auch den Einsatz des Freibergers fördern will.
- Eine neue Klasse „Excellence“, abgekürzt AA, wird eingeführt; sie wird den Stuten zugeteilt, welche aussergewöhnliche Leistungen in der Qualität und Anzahl ihrer Nachkommen bewiesen haben; ausserdem wurden Bedingungen zur Aufnahme in die Klasse B erhöht.
- Das Prinzip und die ordnungsgemässen Grundlagen für die Charaktereinschätzung eines Pferdes wurden akzeptiert; das Ziel ist, ein Pferd zu selektionieren, welches konform zum Zuchtprogramm vor allem gute Charaktereigenschaften aufweist.
- Betreffend die Zucht im Ausland sagen die Statuten klar aus, dass das Ursprungsherdebuch der Rasse vom SFZV geführt wird, dazu hat eine ausländische Zuchtorganisation das Anrecht, Mitglied des SFZV zu werden; die Anzahl Mitglieder pro Land ist aber auf eines beschränkt.
- Im Körreglement wird in der Berechnung der Resultate des Stationstest die Gewichtung der Charaktereigenschaften eines Pferdes heraufgesetzt und die zu erreichende Punktzahl, um am Stationstest teilzunehmen, von 18 auf 21 erhöht.
- Um die Qualität der Rasse zu erhalten, sieht das Zuchtprogramm besondere Massnahmen vor, um der Inzuchtgrad zu mindern und der Verbreitung von Erbfehlern Einhalt zu gebieten.
- Rechtsgrundlagen sind geklärt und eindeutig formuliert; eine permanente Rekursinstanz wurde ins Leben gerufen; sie besteht aus Züchtern und wird im Prinzip von einem Juristen präsiert.
- Schlussendlich wird die Herdebuchstelle vollumfänglich in die Geschäftsstelle des SFZV integriert und wird daher nicht mehr in allen Reglementen erwähnt.

Oensingen, den 14. März 2013

Schweizerischer Freibergerzuchtverband

Kontakt :

- Bernard Beuret, Präsident SFZV, 032 438 82 48 / 079 849 65 77

- Stéphane Klopfenstein, Geschäftsführer SFZV, 026 676 63 42 / 076 583 70 33